

A n t w o r t a n

Fax: 0711 2005 601564

Mail: eva.guist@stuttgart.ihk.de

IHK Region Stuttgart
Bereich Recht und Steuern - Sachverständigenwesen
Frau Eva Guist
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart

**Fragebogen zum Antrag auf erneute öffentliche
Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r für das Sachgebiet**

(Sachgebiet)

Name	Vorname
Titel/Berufsbezeichnung	
c/o Adresse	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
Postfach	PLZ-Postfach/Ort
Telefon (dienstlich)	Telefax (dienstlich)
Telefon (privat)	Telefax (privat)
Mobiltelefon	E-Mail:

(Teil A ist zwingend und Teil B ist freiwillig zu beantworten)

A 1) Welche berufliche Tätigkeit(en) üben Sie außer der Sachverständigentätigkeit noch aus?

(bitte genaue Angabe von z. B. Firma und Stellung)

als Selbständiger:

als Angestellter:

keine

A 2) Wie viel Gutachten haben Sie in den **letzten fünf Jahren** insgesamt angefertigt?

für Gerichte und Staatsanwaltschaften:

für sonstige Behörden:

für Versicherungen:

für sonstige private Auftraggeber:

davon: Schiedsgutachten:

A 3) Mussten Sie im vergangenen Jahr Gutachtenaufträge zurückweisen?

- ja Anzahl: nein

Wenn ja, aus welchem Grund? (z. B. wegen Krankheit, Überlastung usw.)

.....

A 4) Wie hoch ist im Durchschnitt die Bearbeitungsdauer von Auftragseingang bis zur Abgabe des Gutachtens?

- bei Gerichtsaufträgen:

- bei Privataufträgen:

A 5) In wie vielen Fällen haben Gerichte Ihnen gegenüber ein Ordnungsgeld angedroht oder verhängt?

Anzahl:

A 6) Entfällt mehr als ein Drittel Ihrer Gutachten auf Aufträge eines einzigen Auftraggebers?

ja nein

Wenn ja, auf welchen Auftraggeber?

.....

A 7) Haben sie eine Berufshaftpflicht Versicherung abgeschlossen, die auch das Haftungsrisiko aus Ihrer Sachverständigentätigkeit abdeckt

ja Höhe: nein

A 8) An welchen Fortbildungsveranstaltungen / Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch o. ä. (Titel und Veranstalter) in Ihrem Sachgebiet haben Sie in den letzten fünf Jahren teilgenommen? (Bitte Teilnahmebescheinigung in Kopie beifügen, falls noch nicht zugesandt)

A 9) Ich verfüge über die erforderliche geistige und körperliche Leistungsfähigkeit entsprechend den Anforderungen des beantragten Sachgebiets sowie über eine ausreichende Lebens- und Berufserfahrung.

ja nein: -----

B 1) Üben Sie Ihre Sachverständigentätigkeit hauptberuflich oder nebenberuflich aus?

- hauptberuflich (mindestens 70 % der Einkünfte aus Sachverständigentätigkeit)
 nebenberuflich
 allein
 in einer Sozietät oder Gesellschaft

B 2) Haben Sie sich auf bestimmte Teilgebiete bzw. Schwerpunkte Ihres Bestellsgebietes spezialisiert?

ja nein

Wenn ja, auf welche/s?

Mir ist bekannt, dass die Gebührenordnung für die erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/r sowie für die Ablehnung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung die Erhebung von Gebühren vorsieht.

Sofern eine Überprüfung der besonderen Sachkunde durch ein Fachgremium erfolgt, bin ich bereit, der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart die ihr dadurch entstehenden Kosten und Auslagen zu erstatten.

Datenschutz:

Die über dieses Online-Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer [Datenschutzerklärung \(Dok.-Nr. 17750\)](#).

(Datum)

(Unterschrift)

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei dem Antragsteller eines Antrags auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger, Art. 13 DSGVO

Wir haben Daten von Ihnen anlässlich Ihres Antrags auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger erhoben.

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist die IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon 0711/2005-0, E-Mail: info@stuttgart.ihk.de.

Sie erreichen den behördlichen Datenschutzbeauftragten telefonisch unter +49 721 5099-8769 sowie per E-Mail an info@suedwest-datenschutz.com.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Ihren Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zu bearbeiten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 36 Abs. 4 GewO in Verbindung der gültigen Sachverständigenordnung der IHK Stuttgart
- Ihre öffentliche Bestellung und Vereidigung bekannt zu machen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 36 Abs. 4 GewO in Verbindung mit § 8 der gültigen Sachverständigenordnung der IHK Stuttgart
- Ihre Daten (Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung) in der der IHK-Zeitschrift „Magazin Wirtschaft“ zu veröffentlichen und jedermann zur Verfügung zu stellen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 36 Abs. 4 GewO in Verbindung mit § 8 der gültigen Sachverständigenordnung der IHK Stuttgart
- Ihre Daten (Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung) im Online- Sachverständigenverzeichnis unter www.svv.ihk.de zu veröffentlichen, sofern Sie hierin eingewilligt haben, gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit § 36 Abs. 4 GewO in Verbindung mit § 8 der gültigen Sachverständigenordnung der IHK Stuttgart

Ihre personenbezogenen Daten werden zudem weitergegeben an andere nach § 36 GewO zuständige Bestellungskörperschaften.

Im Zusammenhang der Überprüfung der Voraussetzung für die öffentliche Bestellung ist die IHK gemäß § 5 der gültigen Sachverständigenordnung der IHK Stuttgart berechtigt, Referenzen einzuholen, Stellungnahmen fachkundiger Dritter abzufragen und weitere Erkenntnisquellen zu nutzen.

Im Rahmen der Zurverfügungstellung Ihrer in § 8 der gültigen Sachverständigenordnung der IHK Stuttgart genannten Daten an jedermann, kann es auch vorkommen, dass diese in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der IHK Stuttgart für die Dauer Ihrer öffentlichen Bestellung und Vereidigung und nach Abberufung lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dokumentation Ihrer öffentlichen Bestellung und Vereidigung erforderlich ist bzw. Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung Ihrer Daten im Online-Sachverständigenverzeichnis vorliegt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gemäß § 8 der gültigen Sachverständigenordnung der IHK Stuttgart dazu verpflichtet, die dort genannten Daten (Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung) anzugeben. Die IHK Stuttgart benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zu bearbeiten gemäß § 36 Abs. 4 GewO in

Verbindung der gültigen Sachverständigenordnung der IHK Stuttgart, Ihre öffentliche Bestellung und Vereidigung bekannt zu machen gemäß § 36 Abs. 4 GewO in Verbindung mit § 8 der gültigen Sachverständigenordnung der IHK Stuttgart und Ihre Daten (Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung) zu veröffentlichen und jedermann zur Verfügung zu stellen gemäß § 36 Abs. 4 GewO in Verbindung mit § 8 der gültigen Sachverständigenordnung der IHK Stuttgart.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann Ihre öffentliche Bestellung und Vereidigung nicht bekannt gemacht werden und
- können Ihre Daten nicht veröffentlicht und jedermann zur Verfügung gestellt werden.

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Stuttgart, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart.